

**Eingelangt am: 06.03.2003**

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier, Erika Scharer  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend „Kroatien für Investoren kein Paradies?“**

Nach Medienberichten dürfte Kroatien doch nicht das Paradies für österreichische Investoren sein. Einige Unternehmer (Mehrheitsgesellschafter) kämpfen beispielsweise gegen Quasi-Enteignungen durch inländische Minderheitsgesellschafter.

Diese Vorgangsweise scheint nicht nur rechtsstaatlich bedenklich zu sein, sondern widerspricht auch der Investitions- und Rechtssicherheit sowie den europäischen Zielsetzungen. Nun hat Kroatien am 21. Februar 2003 einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union der griechischen Ratspräsidentschaft vorgelegt. Kroatien will 2007 Mitglied der EU werden.

So war beispielsweise jüngst dem „Standard“ zu entnehmen:  
„Der Salzburger Hotelier Wilfried Holleis kämpft derzeit gegen eine Quasi-Enteignung der von ihm aufgebauten Hotelinsel Katarina in Rovinj.

Holleis, der u. a. das Grand Hotel in Zell am See betreibt, hat 1999 50,1 Prozent des fast zur Ruine verkommenen Schlosshotels übernommen und durch Investition in Millionenhöhe und touristisches Know-how in ein Viersternehotel verwandelt. Vertraglich vereinbart war, dass Holleis die restlichen 49,9 Prozent Ende 2003 um 2,2 Millionen Euro übernehmen musste.

Im März 2001 erwarb jedoch die Tabakfabrik Rovinj (TDR) den Minderheitenanteil und stellte einen Antrag auf Liquidation des inzwischen profitablen Betriebs; nach nur halbjährigem Verfahren gab ein örtlicher Richter dem Antrag statt. Skurrillerweise wurde jedoch dem Vertrag entsprechend Holleis selbst mit der Liquidation beauftragt.

Holleis versucht jetzt, die Liquidation bis Jahresende hinauszuzögern, damit der Vertrag - Übernahme des Minderheitenanteils - erfüllt werden kann."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist Ihnen dieser Fall bekannt? Wie beurteilen Sie diese „Quasi-Enteignung“?
2. Wenn nein, was werden Sie unternehmen?
3. Wenn ja, was haben Sie bereits gegenüber Kroatien unternommen? Was haben Sie erreicht?
4. Wie ist der Stand der österreichischen Intervention?
5. Sind Ihnen weitere derartige oder ähnliche Fälle bekannt?
6. Wenn ja, welche? Was werden Sie unternehmen?
7. Entspricht die kroatische Rechtslage bzw. diese Vorgangsweise der kroatischen Justiz den EU-Rechtsnormen?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Welche diesbezüglichen Bestimmungen muss Kroatien bei einem EU-Beitritt ändern?
10. Wie viele Fälle von sogenannten „Quasi-Enteignungen“ sind Ihnen 2000, 2001 und 2002 bereits bekannt geworden?
11. Welche Tipps geben Sie österreichischen Investoren, um vor sogenannten „Quasi-Enteignungen“ geschützt zu sein?
12. Sind Ihnen derartige oder ähnliche Fälle aus anderen Ländern bekannt, die Mitglied der EU werden wollen? Wenn ja, aus welchen Ländern?